

Programm FAIR

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen des spezifischen Programmes Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998)

(95/C 148/26)

1. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) ⁽¹⁾ und der Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) ⁽²⁾ fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm aufgestellt, in dem die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Art der FTE-Aktionen und die entsprechenden finanziellen Bestimmungen näher erläutert sind.

2. Die mit dieser Aufforderung angestrebten Ziele und Arbeiten im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration betreffen die im Arbeitsprogramm beschriebenen Themen.

Die in Artikel 1, 2 und 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen erwähnten juristischen Personen sowie die GFS ⁽³⁾ werden ersucht, Vorschläge für FTE-Aktionen zu folgenden Themen einzureichen:

⁽¹⁾ Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

⁽²⁾ Entscheidung des Rates vom 23. 11. 1994 zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998) (ABl. Nr. L 334 vom 22. 12. 1994, S. 73).

⁽³⁾ Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

A. Aktionen auf Kostenteilungsbasis - Forschungsprojekte

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

B. Aktionen auf Kostenteilungsbasis - Demonstrationsprojekte

Bereich 1: Integrierte Produktions- und Verarbeitungsketten

1.1 Biomasse-Bioenergie-Ketten

1.2 Naturstoff-Polymerkette

1.3 Forst-Holz-Kette

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.1 Ernährung und Wohlbefinden der Verbraucher

3.2 Neuartige und optimierte Lebensmittelrohstoffe und -Produkte

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

C. Konzertierte Aktionen

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

3. Die Vorschläge sind bis zum 15. 9. 1995 (12.00), Ortszeit, an die Kommission zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Übergabe bei der unter Punkt 6 angegebenen Anschrift oder bei einer Dienststelle der Kommission in der Gemeinschaft gilt das Datum der Empfangsbestätigung.

4. Die Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten werden nach den allgemeinen Regeln als Kostenteilungs-FTD-Aktionen, als Forschungs- und Demonstrationsprojekte nach den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm durchgeführt. Außerdem werden gewisse Maßnahmen als konzertierte Aktionen durchgeführt, wie in der Ratsentscheidung und dem Arbeitsprogramm beschrieben.

Die Vorschläge werden nach den in Anhang II des Vierten Rahmenprogramms und in Artikel 4 Absatz 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen genannten Kriterien einer Auswahl unterzogen.

Verträge für FTD-Aktionen werden unter Einhaltung des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Aktionen werden nach den Grundsätzen des

Ratsbeschlusses über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration⁽¹⁾ weitergegeben.

5. Besondere Vorkehrungen:

Die spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der KMU (finanzielle Hilfe zur Vorbereitung, kooperative Forschung) und Stipendien zur Fortbildung und Mobilität von Forschern können jederzeit im Rahmen wie offenen, permanenten Ausschreibung während der gesamten Laufzeit des spezifischen Programmes⁽²⁾ beantragt werden.

6. Das Arbeitsprogramm, Anleitungen zur Einreichung von Vorschlägen und ein Exemplar des Mustervertrags, der mit den erfolgreichen Kandidaten geschlossen wird, sind auf Anforderung bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Eine Beschreibung der im Rahmen früherer und verwandter Programme durchgeführten Arbeiten wird ebenfalls auf Anforderung versandt.

Jeglicher Schriftwechsel sowie Vorschläge für FTE-Aktionen sind zu richten an:

KEG, GD VI - GD XII - GD XIV, Sekretariat des FAIR Programms, GD XII/E/2, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Tel. (32-2) 296 02 92, Telex COMEUB 21877, Telefax (32-2) 296 43 22

⁽¹⁾ Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

⁽²⁾ Siehe ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das spezifische Forschungs- und technologische Entwicklungsprogramm einschließlich Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998) (ABl. Nr. C 357 vom 15. 12. 1994, S. 19).